

**Protokoll der AG Berichtswesen / Zielvereinbarungen
20.05.2010, 13:00 bis 15.30 Uhr, Kultusministerium LSA, Magdeburg**

Teilnehmer:

Herr Prof. Diepenbrock (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)
Herr Prof. Six (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)
Herr Dr. Hecht (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)
Herr Prof. Pollmann (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg)
Herr Prof. Weiß (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg)
Herr Prof. Willingmann (HS Harz – FH)
Herr Prof. Geiger (HS Magdeburg/Stendal – FH)
Herr Dr. Wünscher (MK)
Herr Dr. Vießmann (MK)
Frau Morche (MK)
Herr Leuschner (MK)
Herr Winkelmann (MK)

Entschuldigt:

Herr Prof. Zwanziger (HS Merseburg – FH)
Herr Prof. Orzessek (Hochschule Anhalt – FH)
Herr Prof. Klieber (HKD Burg Giebichenstein Halle)

Anlage (UAG in der Fassung vom 20.5.2010)

Verfahren/Organisation

Entsprechend der Festlegung aus der Sitzung vom 12.05.10 wurden inzwischen die fünf Unterarbeitsgruppen zu den Themenbereichen B2, B4, B5, B6 und B8 gebildet. Eine Nachbenennung der OvGU für die UAG B4 findet Akzeptanz. Es wird festgestellt, dass die in den UAG themenbezogen aufzubereitenden und zu strukturierenden Informationen lediglich der Information der AG Zielvereinbarungen / Berichtswesen zu dienen habe, die die Verhandlungen zu den Vereinbarungstexten führt. Unter Hinweis auf den übermittelten, nicht mehr einzuhaltenden Zeitplan wird nunmehr angestrebt, die Verhandlungen innerhalb des Junis abzuschließen, weil eine Kabinettsbefassung der Rahmenvereinbarung noch vor der Sommerpause erfolgen soll. Die im Zeitplan aufgelisteten Aufgaben bleiben unberührt.

MK berichtet aus der Beratung zur Vereinbarung mit der Staatskanzlei, die durchaus konsensual verlaufen ist, aber gezeigt hat, wie wichtig innerhalb der Landesregierung eine Strukturdiskussion ggf. mit externer Begleitung (WR) unter Berücksichtigung sich verändernder Rahmenbedingung angesehen wird. Die Rahmenvereinbarung sollte - auch nach Auffassung der Staatskanzlei - letztendlich in kurze, prägnante Fassung gebracht werden.

Es wird innerhalb der AG als handhabbar angesehen, die Regelungsgehalte (in den inhaltlichen Aussagen) gemäß der thematischen Gliederung auszuhandeln und am Ende über die Zuteilung zur Rahmenvereinbarung bzw. zu den Zielvereinbarungen und damit über die konkreten textlichen Fassungen zu befinden.

Die Finanzierungssituation der Hochschulen im Kontext der geforderten Aufgabenwahrnehmung ist Gegenstand ausführlicher Erörterungen. Vom MK wird auf die Festlegungen des Haushaltsgesetzes für 2010/11 hingewiesen, woraus sich ergäbe, dass zwar über die Verstärkung der Zusatzmittel (LOM) verhandelt werden könne, aber weiterreichende Forderungen Gegenstand der vorgesehenen Erörterungen mit der politischen Leitung sein müssten.

Thematische Gliederung der Rahmenvereinbarung bzw. Zielvereinbarung

Die Gliederung ist Gegenstand von ausführlichen Erörterungen. Es werden folgende Änderungen einvernehmlich festgelegt:

- B1 ohne Forschung und Nachwuchs
- B2 eLearning wird als wichtiges Thema betrachtet, aber soll nicht in der Überschrift erscheinen (→ Auftrag an UAG)
- B3 entfällt, siehe B8
- B4 der Regionalbezug wird als zu berücksichtigender Aspekt angesehen, aber nicht in der Überschrift ausgewiesen; es wird ein Zusammenhang zur Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation herzustellen sein
- B5 bestätigt
- B6 Überschrift sollte durch die UAG festgelegt werden
- B7 Hochschulmarketing wird zunächst als besonderes Thema behandelt und zu einem späteren Zeitpunkt entschieden, wie es in der Gliederung zu positionieren ist
- B8 umfasst Qualitätssicherung (B3alt). Einigkeit besteht, dass B8 grundsätzliche Aussagen zur neuen Steuerung unter Berücksichtigung des erreichten Standes bei der Etablierung der entsprechenden Instrumente enthalten müsse, die dem administrativen und organisatorisch-technischen Instrumentarium (UAG B8) ein Gerüst zu verleihen hat.
- Der Abschnitt C, insbesondere aber C3, ist auch unter dem Blickwinkel der neuen Steuerung zu sehen. Abgesehen davon ist die Berichterstattung, die in der AG noch weiter abzustimmen ist, hinsichtlich der Erfolgskontrolle der Zielvereinbarung und der damit zusammenhängenden Verfahren zu sehen. Die systematische Berichterstattung (Vergleichbarkeit wichtiger Indikatoren zwischen den Hochschulen und über der Zeit) ist Kernelement dieser Informationsbestände und ist zu den Indikatoren der leistungsorientierten Mittelverteilung anschlussfähig zu machen.
- Das Verfahren der Erfolgskontrolle und der Umsetzung der ZV wird zur gegebenen Zeit erneut erörtert.

Erörterung B1 Strukturentwicklung

Ausführlich wird das Ansinnen der Landesregierung erörtert, eine Strukturdiskussion ggf. mit externer Begleitung (WR) unter Berücksichtigung sich verändernder Rahmenbedingungen zu führen. Es wird insbesondere darauf verwiesen, dass wegen fehlender personalwirtschaftlicher Spielräume die Umsetzung der Strukturplanung 2004 nicht vollständig erfolgen konnte.

Andererseits wird von einzelnen Hochschulen durchaus die Notwendigkeit gesehen, Strukturdiskussion mit einer zeitlichen Perspektive bis 2020 zu führen, die einer absehbaren Veränderung der Rahmenbedingungen Rechnung tragen kann.

In Abwägung aller diskutierten Aspekte kommt die AG überein, sich dieser Anforderung zu öffnen. MK wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung einen Formulierungsvorschlag zu unterbreiten.

Sonstiges

Statt der verabredeten Sitzung der AG wird zur gleichen Zeit und an gleicher Stelle die UAG 8 Neue Steuerung tagen.

Die nächsten Sitzungen sind jeweils dienstags vorgesehen:

03.06.2010, 13.30 -15.30 Uhr, im MK,

08.06.2010, ab 14.00, MLU Halle

15.06.2010, 13.00 – 15.00 Uhr, im MK.


Dr. Wünsch